

Vorstellung der Vorlage Nr. 13/3448

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

(LVR-Aktionsplan BRK)

A. Der Aktionsplan des LVR: Besonders - für die Menschen mit Behinderungen!

Was ist das Besondere an unserem Plan?

1. Nachvollziehbarer Rückbezug zur BRK
2. Frühzeitige Partizipation
3. Wirksame und nachhaltige Steuerung

Organisationsbereich der LVR-Direktorin
LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle
nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention

LVR
Qualität für Menschen

Nachvollziehbarer Rückbezug an die BRK („Matrixverfahren“)

Der LVR als Akteur...
➤ Rückbezug zu Einzelbestimmungen (Artikel) der BRK

LVR-MATRIX	Inklusion	Partizipation	Selbstbestimmung	Gleichstellung	Barrierefreiheit	Geschlechtergerechtigkeit	Kindeswohl
Verwaltung/ Organisation	Sieben menschenrechtliche Kriterien						
Bewusstseinsbildung	➤ Rückbezug zu Art. 3 Allgemeine Grundsätze						
Bildung/ Erziehung							
Arbeit/ Beschäftigung							
Wohnen/ Sozialraum							
Kultur/ Freizeit							
Psychiatrie/ Gesundheit							

Folie 3

Organisationsbereich der LVR-Direktorin
LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle
nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention

LVR
Qualität für Menschen

Zielrichtungen im Aktionsbereich Menschenrechtsbildung

9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

10. Das Kindeswohl und die Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz entwickeln
➔ 2014: 25 Jahre
UN-Kinderrechtskonvention

11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Folie 4

BRK-Mainstreaming

Inhaltlich bedeutet BRK-Mainstreaming, dass alle Bereiche des LVR grundsätzlich angesprochen und einbezogen sind (Querschnittsanliegen).

Verfahrensmäßig bedeutet BRK-Mainstreaming, dass die weitere Umsetzung im etablierten Steuerungsverfahren der Verwaltung verankert wird (LVR-Gesamtsteuerung).

Folie 5

Vielen Dank!



Projektleitung: Bernd Wolmann-Zingsheim
Kontakt: Tel 0221 809 2208
Mail bernd.wolmann-zingsheim@lvr.de